

Die Stadt Erding erlässt gemäß §§ 1 Abs. 3,9 und 10 BauGB, Art. 81 BayBO, und Art. 23 GO diesen Bebauungsplan als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 99, für die Kleingartenanlage Erding Nord, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und den nicht geänderten Text

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 99 für die Kleingartenanlage Erding Nord

Von der Änderung betroffenes Grundstück Fl. Nr. 872 Gemarkung Erding

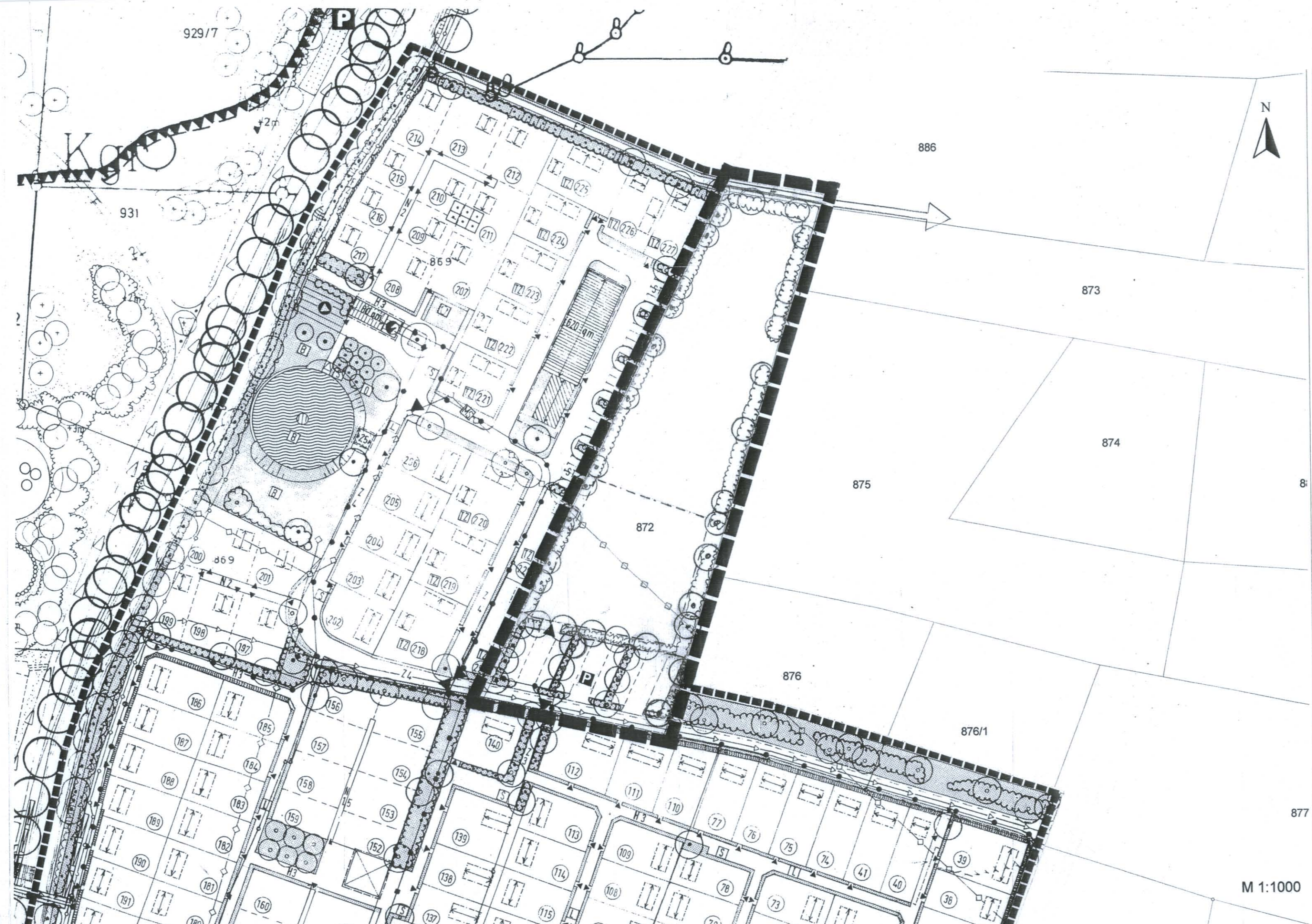
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99:
Landschaftsarchitekten Hans Bauer und Rolf Lynen, Marzling

Planfertiger der 2. Änderung:
Stadtplanungsamt Erding

Erding, den 10.07.2008



Bebauungsplan Nr. 99.2
Fassung vom 10.07.08
Rechtsverbindlich seit 14.08.08



M 1:1000

- A Festsetzungen durch Planzeichen**
- Geltungsbereich der Änderung
 - öffentliche Grünfläche „Bauspielplatz“
 - Baugrenze
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Parkplatz
 - Fußweg
 - Zufahrt
 - geschlossene Gehölzpflanzung
 - zu erhaltende Bäume
 - zu pflanzende Bäume
 - Gasleitung
 - Abwasserleitung

- B Festsetzungen durch Text**
- 1 Art der Nutzung**
- 1.1 Die Fläche der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bauspielplatz“ festgesetzt.
Auf der Fläche ist die Errichtung von der Zweckbestimmung entsprechenden temporären Bauwerken zulässig
- 2 Maß der Nutzung**
- 2.1 Innerhalb des festgesetzten Bauraumes ist die Errichtung von Nebengebäuden die der Zweckbestimmung dienen zulässig
- 2.2 Dafür wird eine GRZ von maximal 0,4 festgesetzt.
- 2.3 Die Traufwandhöhe, gemessen von der natürlichen Geländeoberkante bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut, wird mit maximal 3,40 m festgesetzt.
- 3 Grünordnung**
- 3.1 Bei der Anlage der geschlossenen Gehölzpflanzung und der zu pflanzenden Bäume sind einheimische Sträucher und Bäume zu verwenden.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in der Sitzung vom 24.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.12.07 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.04.07 hat in der Zeit vom 18.12.07 bis 21.01.08 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.04.07 hat in der Zeit vom 18.12.07 bis 21.01.08 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.02.08 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.05.08 bis 27.06.08 öffentlich ausgelegt.
5. Die Stadt Erding hat mit Beschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 10.07.08 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.07.08 als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14. Aug. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.07.08 in Kraft.

gez.
Erding, 14. Aug. 2008
Max Gotz
Erster Bürgermeister

14. Aug. 2008

gez.
Erding, 14. Aug. 2008
Max Gotz
Erster Bürgermeister